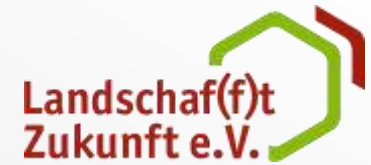




Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Silbernes
Erzgebirge**

LEADER-Region

Einweisung der Projektträger in die
Vertrags- und Abrechnungsunterlagen des
Regionalbudgets
10. Juni 2020

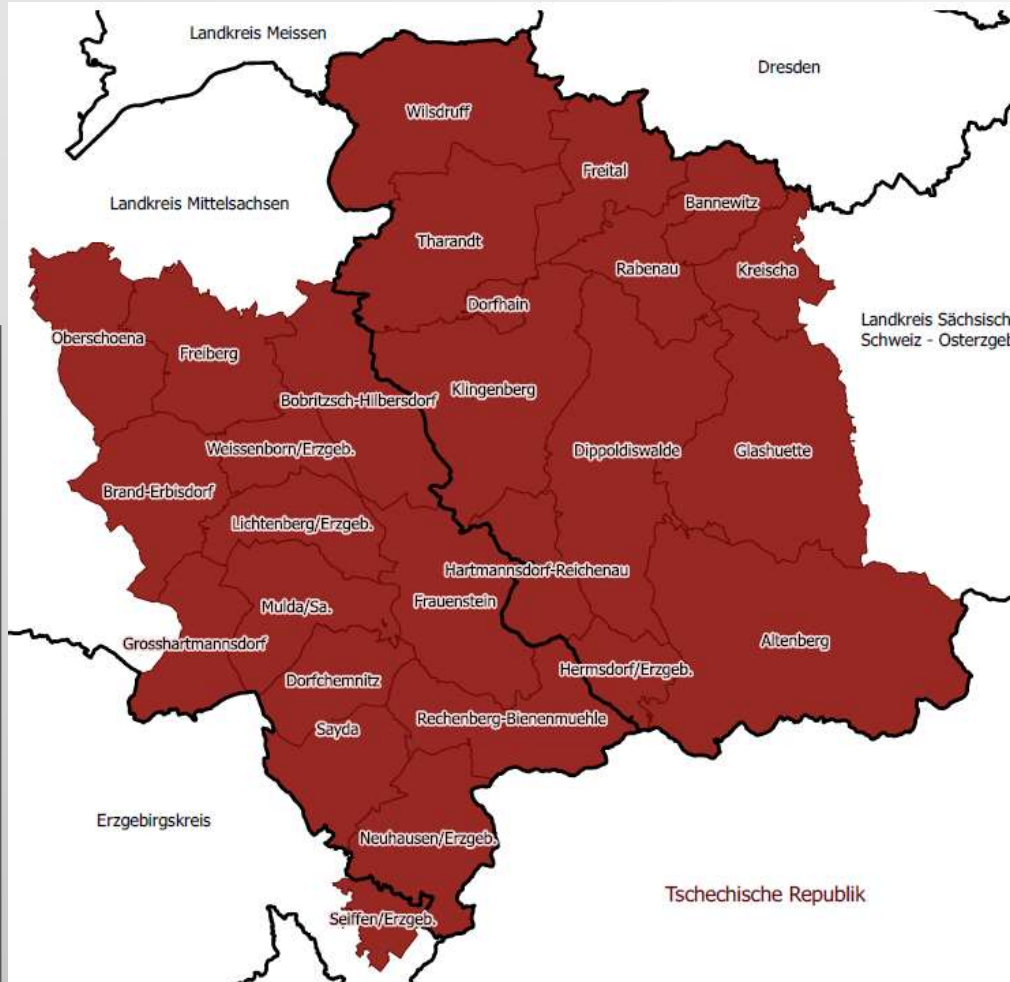
Montanregion Erzgebirge



Agenda

1. Lokale Aktionsgruppe Silbernes Erzgebirge
2. Allgemeine Informationen zum Regionalbudget
3. Zeitschiene
4. Der privatrechtliche Vertrag – Inhalt und Verpflichtungen
5. Wichtige Hinweise zu Angeboten, Aufträgen, Rechnungen und Bezahlung
6. Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis
7. Belege und Belegliste
8. Beihilferelevanz und de-minimis

LAG „Silbernes Erzgebirge“



30 LEADER-Regionen in
Sachsen

Größte Region:
„Silbernes Erzgebirge“
27 Gemeinden, 281 OT
in 3 Landkreisen

Beteiligungsprozess →
Entwicklungsstrategie
(LES) →
Entwicklungsziele und
Förderinhalte festgelegt
→ Unterstützung
Ehrenamt ist
Entwicklungsziel

Regionalbudget – allgemeine Informationen

- keine LEADER-Fördergelder
- Mittel der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) - Landesförderrecht
- 200.000 € für 2020
- Entscheidung der LAG: Zugriff für gemeinnützige Vereine und Kommunen
- 2 Aufrufe zu mit je 100.000 € Budget
- förderfähig sind Kleinprojekte bis 20.000 € Gesamtsumme (brutto)

Regionalbudget – allgemeine Informationen

- Erstempfänger ist der Landschaft(f)t Zukunft e.V. als Träger der LAG Silbernes Erzgebirge
- 180.000 € Förderung, 20.000 € Eigenmittel
- 10% der Fördersumme ihres Projektes sind Mittel aus dem Vereinsvermögen des Landschaft(f)t Zukunft e.V.
- Landschaft(f)t Zukunft ist Erstempfänger, Fehler in der Vergabe der Mittel gehen zu Lasten des Vereins
- Ausgaben, die eher laufender Betrieb sind oder von der BWB kritisch gesehen wurden, wurden gestrichen

Regionalbudget – allgemeine Informationen

- Prüfung und Bewertungsvorschlag der Anträge nach Einheitliche Bewertungskriterien
- Bewertung und Auswahl auf der Basis eines Punkterasters
- Vorstellung der Vorhaben und der Bewertung am 27.05.2020 im Koordinierungskreis (23 Personen aus der LAG → Bürgermeister, Vereine, Kirche, Dachorganisationen, Firmen ...)
- **Entscheidung durch den KK am 27.05.2020**

RB-02-2020

- Budget 100.000 €
- Gemeinnützige Träger
- 23 Anträge
- ca. 184.000 € Fördermittel beantragt
- ausgewählt 13 Projekte
- Basis war Rankingtabelle
- 98.400 € Fördermittel gebunden
- 10 Anträge abgelehnt wegen mangelndem Budget

RB-03-2020

- Budget 100.000 €
- Kommunen
- 10 Anträge
- ca. 125.000 € Fördermittel beantragt
- Ausgewählt 7 Projekte
- Basis war Rankingtabelle
- 93.500 € Fördermittel gebunden
- fast alle Projekte kurz unter 20.000 €
- 3 Anträge abgelehnt wegen mangelndem Budget

Ziel der Veranstaltung

- Erklärung der wichtigen Details des Vertrages
- Vorbereitung der Abrechnung, damit möglichst wenige Fehler passieren und die gewährten Mittel auch ausgezahlt werden können
- Maximum an Sicherheit für die Letztempfänger und für uns als Erstempfänger

Regionalbudget – Zeitschiene

- Einweisung der Projektträger in Vertrag und Abrechnungsunterlagen am 10.06.2020
- Vertrag wird heute ausgehändigt
- Für Rücksendung des Vertrages mit Unterschrift wird dem Letztempfänger eine Frist bis 15.06.2020 gesetzt.
- Für Unterschrift Vertretungsberechtigungen laut Satzung beachten!
- Lassen Vereine / Kommunen die Frist verstreichen, rücken die Nächstplatzierten am Folgetag der Frist automatisch nach.
- DBI – Eingang ist Tag und Nacht besetzt – Unterlagen können beim Einlass abgegeben werden.

Regionalbudget - Zeitschiene

- Projektumsetzung bis spätestens 20.10.2020 (bis dahin alle Rechnungen bezahlen)
- Abrechnung entweder bis 01.09.2020 oder spätestens bis 30.10.2020
- vollständiger Verwendungsnachweis
- Verwendungsnachweisprüfung der Projektträger → RM,
- eine Mittelabforderung für Mitte Oktober und eine bis 30.11.2020 geplant

**Lesen Sie den Vertrag vollständig
in allen Punkten durch!**

**Setzen Sie das Projekt wie
beantragt um!**

Punkt 0

- wird geschlossen zwischen Verein und LAG
- Verein wird vertreten durch Vorstand (oder Geschäftsführung),
1 – 4 Vorstände, je nach Satzungsregelung zur Vertretungsberechtigung
- Die Kommune wird vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister

Punkt 1

- förderfähige Ausgaben können von ihrem Antrag abweichen, wir teilen mit, wenn Ausgaben nicht anerkannt wurden
- Fördersatz einheitlich 80%
- Zuwendung = förderfähige Ausgaben *0,8
- Abrechnungstermin 30.10.2020 (spätester Termin) → an dem Tag müssen die Unterlagen spätestens vollständig im Regionalmanagement eingehen
- **Anteilsfinanzierung**

Punkt 2

- Projekt z. Teil umbenannt, Vorhaben muss Projektcharakter haben
- **Zuwendungszweck – muss zwingend erfüllt werden**
- Bestandteile beachten (wurden z.T. nicht alles als förderfähig anerkannt)
- **Zweckbindungsfrist 5 Jahre ab Auszahlung**
- **Inventarliste anlegen für Anschaffungen über 800 €**
- Tabelle Angaben Antragsteller und anerkannte Ausgaben
- Mittelverschiebungen sind möglich, Änderungen des Zuwendungszweckes nicht
- maßgebend sind die tatsächlich verbrauchten Mittel, ausgezahlt wird maximal die Vertragssumme
- **Die Bruttogesamtsumme darf 20.000 € nicht überschreiten!**

Punkt 3

- Regionalbudget sind GAK-Mittel (Bund und Land) → es gilt sächs. Haushaltsrecht, RL LE/2014

Punkt 4

- Zeitraum der Projektumsetzung: 15.06.2020 bis 30.10.2020 → beachten: **bis 30.10.2020 muss das Geld für Zahlungen im Projekt vom Konto abgeflossen sein (nachweispflichtig mit Kontoauszug!) und die Abrechnung im Regionalmanagement vorliegen**
- das Projektende also besser intern auf 20.10.2020 festsetzen
- 10 Tage für die Mittelabrechnung planen
- Im Verein einen Zeitplan für das Projekt festschreiben und eine verantwortliche Person benennen

Punkt 5 - 11

- Verpflichtungen des Projektträgers
- Prüfrechte
- kein vorfristiger Beginn! – 15.06.2020 lt. Vertrag, erst dann Bestellungen, Aufträge etc. auslösen
- keine Mittelweitergabe an Dritte (!Fördervereine – müssen das Projekt selbst umsetzen)

Punkt 12

- Einreichung des **vollständigen Verwendungsnachweises** bis zum 30.10.2020 zwingend
- → detaillierte Erläuterung
- Vorsteuerabzug führt zur Netto-Förderung
- gesetzlich vorgeschriebene Inhalte einer Rechnung beachten

Regionalbudget - Vertrag

Punkt 13

- Veröffentlichung der Projektinhalte

Punkt 14

- projektbezogene Auflagen

Punkt 15 – 21

- rechtliche Regelungen zum Vertrag

Unterschriftenblock

→ Vertretungsberechtigung laut Satzung beachten, müssen vollständig und gültig sein

Anlage 1 Verwendungsnachweis

Anlage 2 De-Minimis-Bescheinigung für Letztempfänger

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Einmal schriftlich und unterschrieben vollständig (alle Seiten) an uns per Post, spätester Termin 30.10.2020

Einmal ausgefüllt digital an uns unter Angabe der Ident-Nr., spätester Termin 30.10.2020

Vorgehen:

- **Formulare von der Internetseite herunterladen auf den eigenen Rechner speichern**
- mit der rechten Maustaste auf die Datei klicken – öffnet sich im Browser
- rechts oben Dokument speichern wählen
- öffnen mit Adobe Acrobat Reader DC – auf eigenem PC speichern
- mit diesem Programm ausfüllen, keinen anderen pdf-Reader nutzen → Felder werden zerstört → keine digitale Weiterbearbeitung mehr möglich

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Punkt 1

- Trägerinformationen, korrekte Angaben machen, besonders Kontoverbindung und Kontoinhaber prüfen
- nur Vereinskonto als Zahlkonto möglich

Punkt 2

- Vertragsdatum Letztempfänger (beachten Vertrag muss bis 15.06.2020 bei uns sein!)

Punkt 3

- Aktenzeichen eintragen → wie im Vertrag angegeben
- Bezeichnung des Projektes wie im Vertrag → beachten dass der Originaltitel z.T. verändert wurde

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Punkt 4

- Sind weitere Deckungsmittel dazu gekommen (Förderungen aus anderen Richtlinien, zweckgebundene Einnahmen?)
- Angabe zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Punkt 5

- Angabe des Datums der Fertigstellung, Fotos mit einreichen

Punkt 6

- Antrag auf Mittelauszahlung → Summe aus der Belegliste übertragen
- wurden Skonti gezogen, sind diese von der Fördersumme abzurechnen, nur tatsächliche Zahlungen können angesetzt werden

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Punkt 6

- Grundlage sind die tatsächlichen Ausgaben
- Fördersatz 80%
- Gesamtzuwendung = 5.692,00 € * 0,8
- zur Auszahlung beantragte Zuwendung

Punkt 7

- Sachbericht, kurz Ablauf, Nutzung, Erfolg, Auswirkung beschreiben
- Zweck der Zuwendung muss erfüllt sein, das muss aus dem Sachbericht erkenntlich sein

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Punkt 8

- Anlagen zwingend, keine Auszahlung bei Unvollständigkeit
- (Angebot)
- Auftrag
- Originalrechnungen einreichen (werden nach Prüfung zurückgegeben)
- Zahlungsnachweise (Kontoauszüge, Handkassenlisten) beifügen
- beachten: aus manchen Kontoauszügen geht der Zahlungsempfänger nicht hervor, dann muss auch der Überweisungsbeleg mit eingereicht werden

- Bitte immer so sortieren, wie sie zusammengehören.

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Punkt 9

- Erklärungen
- event. Anmerkungen
- Unterschriften laut Vertretungsberechtigung

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belege

Jeden Zahlungsbeleg/Rechnung kennzeichnen mit
Projektnummer und laufender Nummer der Belegliste



RB00NR-01

in der Reihenfolge von oben nach unten je Beleg sortiert, mit
Büroklammer oder Klammeraffe geheftet

- Rechnung / Kassenbeleg
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug / Handkassenliste, ggf. Überweisungsbeleg)
- Auftrag
- (Angebot)

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belege

- Rechnungen müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (siehe Download „Notwendige Inhalte von Rechnungen“)
- Leistungsempfänger muss immer der Projektträger (der Verein, die Kommune sein) sein → Rechnung muss immer an den Projektträger adressiert sein
- Kassenbelege (z.B. von ALDI) zuerst kopieren und dann neben Kopie aufkleben → Nachweispflicht 5 Jahre, Lesbarkeit der Thermobelege geht verloren (Beispiel)
- es werden keine Eigenbelege zugelassen (z.B. bei Rechnungsverlust)

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belege

Bei Internetbestellungen beachten (nur für Vereine):

- Verein ist rechtlich ein Unternehmen → Gewährleistung und Widerruf gelten nicht wie bei natürlichen Personen
(<https://www.it-recht-kanzlei.de/vereine-b2b-b2c-fernabsatzgeschaeft.html>)
- In der Regel Sofortzahlung, Bestellbestätigung ist gleichzeitig Rechnung
- oft sinnvoller über Privat zu bestellen →
- schriftlicher Auftrag des Vorstandes, dass eine benannte Person bestimmte Projektgegenstände beschaffen soll
- Bestellung durch die Person und Lieferung an Person sowie Bezahlung durch die Person wird anerkannt (Kontoauszug)
- Übergabe an Projektträger und Rückzahlung der Kosten schriftlich dokumentieren

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belege

Bei Internetbestellungen beachten:

- unbedingt Bestellbestätigung z.B. von Amazon mit ausdrucken → gilt als Auftrag
- nutzen online-Shops Zahlungsdienstleister (Paypal, rakuten etc.) Zahlungslauf nachvollziehbar dokumentieren (Zahlungsinformationen, Zahlungsbestätigung etc.)
- Wichtig ist die lückenlose Dokumentation des Bestell- und Zahlungsverlaufes

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belegliste

- 1 - Lfd. Nummer des Belegs : 01
- 2 - Datum des Auftrags:
keinesfalls vor dem 15.06.2020
- 3 - Datum der Rechnung /des Kassenbelegs
keinesfalls vor dem 15.06.2020
- 4 - Datum der Bezahlung (Kontoauszug)
keinesfalls vor dem 15.06.2020
- 5 - Zahlungsempfänger
- 6 - Gegenstand der Rechnung

Regionalbudget – Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis

Belegliste

- 7 - Rechnungsbetrag (inkl. MwSt., sofern ausgewiesen)
- 8 - tatsächlich bezahlter Betrag (Nettozahlungen, Skonto beachten)
- 9 - abzuziehende MwSt.
- 10 - nicht ff Ausgaben
- 11 - ff Ausgaben
- 12 - anerkannte ff Ausgaben – füllt RM aus**

Unterschrift laut Vertretungsberechtigung

Anlage 2 De-Minimis-Bescheinigung für Letztempfänger

Geprüft wurde bei allen Projekten die Beihilferelevanz bei wirtschaftlichen Tätigkeiten, d.h. sobald Waren oder Dienstleistungen auf einem Markt angeboten werden → auch Vereine werden wirtschaftlich tätig im Sinne des Beihilferechtes

Beihilfen sind in der Regel verboten weil marktverzerrend
Das Kleinprojekt muss auf Beihilferelevanz geprüft werden.
Es gibt die Möglichkeit der de-minimis-Beihilfe – Betrag wird als geringfügig angesehen → 200.000 € in 3 Steuerjahren

Einige Projektträger erhalten eine De-Minimis-Bescheinigung.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Unser Team seit August 2018



Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 / DBI
09599 Freiberg

Telefon: 03731 692698
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de